

Mein URLAUB MIT BEGLEITUNG 2026

DAS REISE – ANGEBOT DER BEHINDERTEN - HILFE





Liebe Leserin, lieber Leser,

das sind unsere Reise-Angebote für 2026.
Gefällt Ihnen ein Angebot?
Dann melden Sie sich schnell an.
Bitte lesen Sie **alle** Informationen genau.

Inhalt:

Informationen, Reise-Bedingungen und Anmeldung S.3 bis 10

Reisen:

01- 26 S. 11
23.05 bis 03.06.2026 Jugendliche und Erwachsene
Pfingsten Nordstrand

02- 26 S. 12
06. bis 16.07.2026 Jugendliche und Erwachsene
Sommerfreizeit in den Vogesen

03- 26 S. 13
21. bis 25.09.2026 Jugendliche und Erwachsene
Eglofs

04- 26 S. 14
16. bis 19.10.2026 Jugendliche und Erwachsene
FUD- Wochenende in Meersburg

05- 26 S. 15
28.11. bis 03.12.2026 Erwachsene
Städtereise nach Köln

Impressum S. 16

Falls weitere Angebote stattfinden können, geben wir diese extra bekannt.

Manche Freizeiten sind zum Teil gefördert von:



Allgemeine Informationen/ Reise-Bedingungen

Ein Preis – zwei Bestandteile

Der Freizeit- bzw. Reisepreis gibt immer die Gesamtkosten der Freizeit an. Diese setzen sich zusammen aus:

Sachkosten

für Unterkunft, Fahrt, Verpflegung, ggf. Bastelmaterial, Haftpflicht- Versicherung usw. (wie in der Reisebeschreibung benannt) und den

Betreuungskosten für die Pflege und Betreuung während der Freizeit/ Reise.

Um die Preisgestaltung bei den Betreuungskosten möglichst nachvollziehbar zu gestalten, unterscheiden wir bei den Freizeitangeboten zwischen:

- Betreuungskosten für Personen mit einem Pflegegrad 1- 5, die einen Anspruch auf Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege (ab Pflegegrad 2) und/ oder den Entlastungsbetrag (ab Pflegegrad 1) haben

und den Betreuungskosten für Personen ohne Einstufung in einen Pflegegrad.

Es gibt folgende Preise:

Preis A gilt für Personen, die einen Pflegegrad haben. **Auch für Personen, die von unseren Ambulanten Diensten begleitet werden und einen Pflegegrad haben, gilt dieser Preis.** Er beinhaltet die Sachkosten (s. o.) und die Betreuungskosten (s. o.). Die Sachkosten muss man selbst bezahlen, die Betreuungskosten übernimmt die Pflegekasse (SGB XI: Verhinderungspflege § 39, Kurzzeitpflege § 42 oder Entlastungsbetrag § 45 b). Der Tagessatz für die Betreuung/ Pflege beträgt 85 €.

Preis B gilt für alle Personen, die keinen Pflegegrad haben. Er beinhaltet die Sachkosten und Betreuungskosten. Die Sachkosten und Betreuungskosten muss man selbst bezahlen. Der Tagessatz für die Betreuung/ Assistenz beträgt 50 €.

Preis C gilt für Personen, die **keinen** Pflegegrad haben **und** im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens von unseren Ambulanten Diensten begleitet werden. Er beinhaltet die Sachkosten und Betreuungskosten. Die Sachkosten und die Betreuungskosten muss man selbst bezahlen.

Preis D gilt für alle Personen ohne Behinderung. Er beinhaltet die Sachkosten und Betreuungskosten. Die Sachkosten und die Betreuungskosten muss man selbst bezahlen. Der Tagessatz für die Betreuung beträgt 35 €.

Bei Unsicherheiten, welcher Preis für Sie gilt, können Sie gerne bei uns nachfragen.

Taschengeld:

Zusätzlich zum Reisepreis kommt noch ein Taschengeld hinzu. Das Taschengeld steht dem Reiseteilnehmer z. B. für Eintritte, Fahrten (z. B. Schiff, Bergbahn o. Ä.) und persönliche Wünsche zur Verfügung. Bei den Angeboten mit Halbpension wird das Taschengeld auch für Mittagessen und Getränke benötigt.

Hinweise zur Verhinderungspflege/ Kurzzeitpflege/ Entlastungsbetrag:

Unsere Leistungen der Pflege und Betreuung während einer Freizeit können bei einer anerkannten Pflegebedürftigkeit des Teilnehmers über die Verhinderungspflege oder über die Kurzzeitpflege § 42 SGB XI abgerechnet werden.

Personen, die einen Pflegegrad 2- 5 haben und bei denen eine Person bereits die Pflege übernimmt, haben nach § 39 Sozialgesetzbuch XI Anspruch auf **Verhinderungspflege/ Kurzzeitpflege**, wenn die Pflegeperson selbst verhindert ist. Der Anspruch besteht ab 2026 für 8 Wochen im Jahr und steht nun als **Gesamtbetrag von 3.539,00 € pro Jahr** zur Verfügung. Für die Dauer der Betreuungsmaßnahme wird Ihnen das laufende Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt. Sollten im laufenden Jahr bereits Leistungen der Verhinderungspflege in Anspruch genommen worden sein, so verringert sich der zur Verfügung stehende Betrag um die Höhe der bereits in Anspruch genommenen Gelder. Abrechnen können Sie die Leistungen nur noch bis zum **31.12. des Folgejahres**. Dies war bisher rückwirkend bis zu drei Jahren möglich.

Voraussetzung für Leistungen der Verhinderungs- Kurzzeitpflege ist, dass die *Pflegeperson* verhindert ist (z.B. Zeit für Erholung benötigt oder aus gesundheitlichen Gründen). Unsere Urlaubsangebote für Menschen mit Behinderung sollen dazu dienen, der Pflegeperson selbst einmal Urlaub von der Pflege zu ermöglichen. Der Wunsch des Teilnehmers nach einem Urlaub ist laut Pflegekassen kein Grund für Leistungen der Pflegeversicherung.

Die Betreuungskosten der Freizeitmaßnahme können weiterhin auch über **den Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI** abgerechnet werden.

Menschen mit Pflegegrad 1- 5 haben **monatlich** Anspruch auf **131 €** Entlastungsbetrag.

Wichtige Anträge:

Die Verhinderungspflege bzw. Kurzzeitpflege müssen Sie im Voraus bei der zuständigen Pflegekasse jährlich beantragen.

Der Entlastungsbetrag steht Menschen mit einem Pflegegrad automatisch zur Verfügung und muss nicht beantragt werden.

Bitte stimmen Sie sich vorher mit Ihrer Pflegekasse ab!

Anmeldung

(1) Die Anmeldung ist schriftlich auf dem entsprechenden zweiseitigen Anmeldevordruck vorzunehmen. Bitte senden an:

Die Zieglerschen – Süd Behindertenhilfe gemeinnützige GmbH
– Ambulante Dienste –
Zußdorfer Str. 28
88271 Wilhelmsdorf

oder per Mail an

mueller.kerstin@zieglersche.de

Telefonische Anmeldungen und Reservierungen können wir leider nicht berücksichtigen. Schriftliche Anmeldungen werden ab Erscheinen der Angebote für 2026 bearbeitet.

(2) Nach der schriftlichen Anmeldung erhält der Teilnehmer unser Heft »Über mich«. Diese Selbstauskunft wird

Bestandteil des Teilnahmevertrages, da wir den richtigen Unterstützungsbedarf einschätzen müssen. Die Ambulanten Dienste müssen den Unterstützungsbedarf schon im Vorfeld abklären. Die Teilnahme an einer Freizeit entscheidet immer die Freizeitleitung.

- (3) Der Teilnahmevertrag wird gültig, wenn die Ambulanten Dienste die Anmeldung schriftlich bestätigen.
- (4) Die Freizeit- und Reiseangebote sind für Personen mit bestimmtem Unterstützungsbedarf ausgeschrieben.
- (5) Wir beraten Sie gerne, ob die gewünschte Freizeitmaßnahme das passende Angebot für die entsprechende Person ist.
- (6) Falsche Angaben über den benötigten Unterstützungsbedarf oder über spezielle Verhaltensweisen berechtigen die Ambulanten Dienste zum Rücktritt vom Vertrag. Der/die gesetzlichen Vertreter/Betreuer verpflichten sich, den Reiseteilnehmer dann unverzüglich vom Urlaubsort abzuholen.
- (7) Nach Einzelabsprache können auch Personen mit einem höheren Unterstützungsbedarf mitfahren.

Zahlungen

(1) Der Gesamtpreis ist zum Freizeitbeginn fällig, spätestens, wenn Sie die Rechnung erhalten.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Betreuungskosten im Rahmen der Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege oder dem Entlastungsbetrag von der Pflegekasse übernommen.

In diesem Fall muss der Teilnehmer nur die Sachkosten bezahlen.

Zahlt die Pflegekasse nur einen Teil der Betreuungskosten, muss der Teilnehmer die Differenz selbst übernehmen.

Rücktritt durch den Teilnehmer

(1) Der Teilnehmer kann jederzeit vor Antritt der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Entscheidend für den Rücktritts-Zeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktritts-Erklärung bei den Ambulanten Diensten.

(2) Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt nicht zur Reise an, werden die Ambulanten Dienste für den Verwaltungsaufwand eine angemessene Entschädigung nach Maßgabe der folgenden pauschalierten Stornokosten verlangen:

Bei einem Rücktritt bis zum 56. Tag vor Reisebeginn 20% des Gesamtpreises, mindestens jedoch 30,00 €. Vom 55. Tag bis zum 29. Tag vor Reisebeginn 30% des Gesamtpreises, mindestens jedoch 45,00 €. Vom 28. Tag bis zum 9. Tag vor Reisebeginn 60% des Gesamtpreises, mindestens jedoch 60,00 €. Ab dem 8. Tag vor Reisebeginn sowie bei Nichtantritt der Reise ist der Gesamtpreis zu zahlen.

Angebot des Abschlusses einer Reiserücktrittskosten- Versicherung

Wir empfehlen den Teilnehmern den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- Versicherung, bei uns mit Eigenbeteiligung buchbar. Grundlage der Versicherungssumme muss der Gesamtpreis der Freizeit sein. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter dem Punkt **Reiserücktrittskosten- Versicherung. Rücktritt durch den Veranstalter**

Wird die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind die Ambulanten Dienste berechtigt, das Freizeitangebot gegebenenfalls auch kurzfristig abzusagen. Den angezahlten Teilnehmerbeitrag erhält der Teilnehmer unverzüglich in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Kündigung durch den Veranstalter

- (1) Die Ambulanten Dienste können den Vertrag fristlos kündigen, wenn bei der Anmeldung keine vollständigen
- (2) Angaben gemacht wurden (z. B. nicht angegeben wurde, dass der Teilnehmer Rollstuhlfahrer ist) oder wenn der Teilnehmer die Reise auf Dauer erheblich stört, so dass eine weitere Teilnahme für die übrigen Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Gleiches gilt, wenn der tatsächliche Unterstützungsbedarf falsch angegeben wurde.
- (3) Den Ambulanten Diensten steht in diesen Fällen der volle Teilnehmerbeitrag zu. Eventuell notwendig werdende Rückreisekosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Allgemeine Hinweise und Informationen:

- Die Ambulanten Dienste sind nicht in der Lage, während der ausgeschriebenen Reisen eine Nachtwache bereitzustellen. Es erfolgt nachts lediglich eine Nachtbereitschaft.
- Haftungsausschluss für persönliche Gegenstände:
Wir können keine Haftung für persönliche Gegenstände der Teilnehmer (Bekleidung, Spielsachen, Handys, CD-Player usw.) übernehmen.
- **Sollten sich die Preise der Unterkünfte, Busvermieter, Versicherung oder Bahnpreise verändern, sind wir berechtigt, diese Veränderung an den Teilnehmer weiterzugeben.**

Zustimmung zur elektronischen Datenerfassung

Die Ambulanten Dienste speichern personenbezogene Daten von Anfragen, Reiset Teilnehmern und gesetzlichen Betreuern mittels EDV. Es wird ausdrücklich zugesichert, dass diese Daten nur zu eigenen Zwecken verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Mit der Anmeldung stimmen die Personen dieser Datenerfassung zu.

Schriftform

Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Ungültigkeit einzelner Vertragsbedingungen

Sollte sich herausstellen, dass einzelne Vertragsbedingungen ungültig sind, so hat dies keine Auswirkungen auf die anderen Vertragsbedingungen.

Empfehlungen

Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die nicht nur für die Reisedauer, sondern grundsätzlich sehr sinnvoll ist.

Reiserücktrittskosten- Versicherung

Auf Wunsch vermitteln wir gerne eine Reiserücktrittskosten- Versicherung **mit Selbstbehalt** beim Ecclesia Versicherungsdienst GmbH,
Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold.

Wenn Sie diese Reiserücktrittskosten- Versicherung mit abschließen möchten, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld auf dem Anmeldeformular an.

Die Kosten für den Versicherungsschutz stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung. Versichert werden muss der jeweilige Gesamtpreis der Reise, also Sachkosten und Betreuungskosten.

Versicherungskosten: Stand 1. Januar 2025:

Reisepreis je Person	Versicherungskosten (mit Selbstbehalt)
bis 800 €	26,90 €
bis 1.000 €	30,90 €
bis 1.200 €	33,90 €
bis 1.400 €	38,90 €
bis 1.600 €	44,90 €
bis 1,800 €	51,90 €
bis 2.000 €	59,90, €
bis 2.200 €	65,90 €
bis 2.400 €	70,90 €
bis 2.600 €	75,90 €

Sollte die Versicherung die Preise verändern, sind wir berechtigt diese Veränderung an den Teilnehmer weiterzugeben.

§ 1 Was ist bei Nichtantritt der Reise versichert?

Bei Nichtantritt der Reise sind die vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement versichert.

§ 4 Welchen Selbstbehalt trägt die versicherte Person?

Die versicherte Person trägt einen Selbstbehalt. Dieser beträgt mindestens 25,00 € je Person, soweit nicht anders vereinbart. Wurde die Reise wegen Krankheit nicht angetreten, so beträgt der Selbstbehalt 20% der Stornokosten, mindestens jedoch 25,00 € je Person.

Auslandsreise- Kranken- Versicherung/ Notfall- Service- Versicherung

Die Kosten für den Versicherungsschutz stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung.

Auslandsreise- Krankenversicherung und Notfall- Service- Versicherung	5,00 € pro Freizeit	je Person
--	---------------------	-----------

Die weiteren Bestimmungen der Union Reiseversicherung AG können Sie im Büro der Ambulanten Dienste einsehen oder Sie schauen unter der Internetadresse www.ecclesia.de nach.

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, sind jedoch ohne Gewähr (Stand Januar 2025)

**Bei Auslandsreisen muss eine Kranken- und
Notfallversicherung bestehen!**

So erreichen sie uns:

Die Zieglerschen-Süd
Behindertenhilfe gemeinnützige GmbH
Ambulante Dienste
Zußdorfer Str. 28
88271 Wilhelmsdorf

Ihre Ansprechpartnerinnen für Fragen zu Freizeiten:**Kerstin Müller**

Telefon: 0751- 35539050 (außer freitags)
oder 0151 1823 6611
mueller.kerstin@zieglersche.de

Brigitte König

Telefon: 07503-929525 (vormittags, außer freitags)
E-Mail: könig.brigitte@zieglersche.de E-Mail:

Herausgeber:

Die Zieglerschen- Süd Behindertenhilfe gemeinnützige GmbH
Ambulante Dienste
Zußdorfer Str. 28
88271 Wilhelmsdorf
Telefon: 07503 929-525, Telefax: 07503 929-526



ANMELDUNG – ICH BIN DABEI !

Die Zieglerschen – Süd
Behindertenhilfe
Ambulante Dienste
Zußdorfer Str. 28
88271 Wilhelmsdorf

ANGABEN ZUM REISETEILNEHMER

Vor- und Nachname _____ Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Erste Teilnahme? Ja Nein

Ist der Reiseteilnehmer stationär untergebracht? Ja Nein

Wenn ja, auf welcher Gruppe und Einrichtung:

Besteht eine rechtliche Betreuung? Ja Nein

ADRESSE DER ELTERN BZW. BEI ERWACHSENEN PERSONEN DES / DER RECHTLICHEN BETREUERS / IN

Vor- und Nachname _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon, Fax _____

Handy, E-Mail _____

Ist der / die Reiseteilnehmer / in als pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes anerkannt? Ja Nein

Falls ja, in welchem Pflegegrad?

Eins Zwei Drei Vier Fünf

Zuständige Krankenkasse _____

Straße / Postfach _____

PLZ / Ort _____

Versicherten Nr. _____

Versicherungsverhältnis selbstständig familienversichert

Schwerbehindertenausweis: _____ %, Merkzeichen: _____

Rollstuhlfahrer/in Ja Nein Rollator / Gehhilfe Ja Nein

Ich melde mich / wir melden für folgende Angebote an:

Angebots-Nr.	Reise	Von bis	Reiserücktrittvers.	Auslandskrankenvers.

* Reiserücktrittsversicherung bzw. Auslandskrankenversicherung bei Wunsch bitte ankreuzen. Die Kosten hierfür werden wir Ihnen mit der Reiserechnung berechnen (siehe zusätzliche Informationen)

ERLÄUTERUNGEN ZUR ABRECHNUNG

- Wenn Sie über Verhinderungs- bzw. Kurzzeitpflege abrechnen möchten, stellen Sie bitte jährlich einen Antrag bei der Pflegekasse.
- Sie erhalten von uns eine Rechnung in zweifacher Ausfertigung. Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag an uns. Die Kopie können Sie an Ihre Pflegekasse weiterleiten, falls Sie Ihr Budget (Entlastungsleistungen/Verhinderungspflege) hierfür in Anspruch nehmen wollen. Bitte geben Sie dann Ihre Bankverbindung an, dass die Pflegekasse es Ihnen überweisen kann.
- Damit Sie genügend Zeit für diesen Vorgang haben, werden wir einen entsprechenden Zeitraum(Valuta) für die Zahlung einräumen.


Ja Ich bin / wir sind damit einverstanden,
 dass die Zieglerschen – Behindertenhilfe – Ambulante Dienste Fotos und Videos,
 Nein auf denen der Reiseteilnehmer zu sehen ist, zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit
 (z. B. Programmheft, Homepage, Flyer) verwenden dürfen.








Die Reisebedingungen habe ich gelesen und bin einverstanden. Sie sind Vertragsgrundlage.
Ich versichere, dass ich die mir zustehenden Leistungen bei der Pflegekasse beantrage.


.....
Datum, Unterschrift des Teilnehmers
Betreuer / in








.....
Datum, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzl.


**Sie können diese Seite einfach ausdrucken, ausfüllen und per Post im Fensterumschlag, per Mail oder Fax an uns schicken.
Mueller.kerstin@zieglersche.de oder Fax: 07503 929526**








	<p>Pfingsten Nordstrand Fuhlehörn</p>
	<p>23. Mai bis 03. Juni 2026</p>
	<p>Buchungs-Nummer: 01-26</p>

<p>Das machen wir:</p> 		<p>Urlaub direkt am Deich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spazier-Gänge am Meer - Stadt-Bummel in Husum - Schiff-fahren - Watt-Forum oder Auffang-Station - Fuß-Ball und Wikinger-Schach im Garten - Wandern - Ausflug mit dem Zug - Spiele-Abende - Grillen und Lager-Feuer
	<p>Übernachtungen</p>	<p>11 Nächte im Ferien-Haus „Oke“, Mehr-Bett-Zimmer</p>
	<p>Verpflegung</p>	<p>Voll-Verpflegung, Selbst-Versorger</p>
	<p>Anfahrt</p>	<p>Mit dem Klein-Bus ab Wilhelmsdorf</p>
	<p>Alter</p>	<p>Ab 12 Jahren</p>
<p>3-5</p>	<p>Teilnehmer-Zahl</p>	<p>11</p>
	<p>Anmelde-Schluss</p>	<p>Mitte März 2026</p>
	<p>Ja / Nein</p>	<p>Nicht Rollstuhl geeignet</p>
<p>€</p>	<p>Preis A</p>	<p>840 € Sach-Kosten + 1.020 € Betreuung = 1.860 €</p>
<p>€</p>	<p>Preis B</p>	<p>840 € Sach-Kosten + 600 € Betreuung = 1.440 €</p>
<p>Bitte ein gültiges Beiblatt für die Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln mitbringen! Danke!!!</p>		

	<p>Sommer in den Vogesen</p>
	<p>06. bis 16. Juli 2026</p>
	<p>Buchungs-Nummer: 02-26</p>

<p>Das machen wir:</p> 		<p>11 Tage Urlaub in Plancher-Bas in den Vogesen, Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausflüge - Spaziergänge - Basteln - Ausflug in eine schöne französische Stadt - Lagerfeuer - Einkaufen - zusammen kochen und grillen - Spiel, Spaß, Spannung
	<p>Übernachtungen</p>	<p>10 Nächte im Ferien-Haus, Mehr-Bett-Zimmer</p>
	<p>Verpflegung</p>	<p>Voll-Verpflegung, Selbst-Versorger</p>
	<p>Anfahrt</p>	<p>Mit dem Klein-Bus ab Wilhelmsdorf</p>
	<p>Alter</p>	<p>Ab 14 Jahren</p>
<p>3-5</p>	<p>Teilnehmer-Zahl</p>	<p>9</p>
	<p>Anmelde-Schluss</p>	<p>Mitte März 2026</p>
	<p>Ja / Nein</p>	<p>Nicht Rollstuhl geeignet</p>
<p>€</p>	<p>Preis A</p>	<p>695 € + 935 € Betreuung, gesamt: 1.630 €</p>
<p>€</p>	<p>Preis B</p>	<p>695 € + 550 € Betreuung, gesamt: 1.245 €</p>

	Eglofs- Argenbühl
	21. bis 25. September 2026
	Buchungs-Nummer: 03-26

<p>Das machen wir:</p> 		<p>Urlaub im Allgäu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 Nächte im Feriendorf Eglofs/ Argenbühl - Sehr schönes Haus mit Berg-Blick und Terrasse - Spaziergänge - Wer es kann, geht wandern - Ausflug an den Bodensee - Eis essen - Einkaufen und gemeinsam kochen und backen - Spielen ...
	Übernachtungen	4 Übernachtungen im Ferienhaus, Mehr-Bett-Zimmer
	Verpflegung	Voll-Verpflegung, Selbstversorger
	Anfahrt	Klein-Bus ab Wilhelmsdorf
	Alter	ab 15 Jahren
3-5	Teilnehmer-Zahl	9
	Anmelde-Schluss	Mitte April 2026
	Ja / Nein	Nach Absprache, bedingt möglich
€	Preis A	400 € Sach-Kosten + 425 € Betreuung = 825 €
€	Preis B	400 € Sach-Kosten + 250 € Betreuung = 650 €
<p>Bitte ein gültiges Beiblatt für die Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln mitbringen! Danke!!!</p>		



FUD Wochen-Ende Meersburg

**16. bis 19. Oktober
2026**






**Buchungs-Nummer:
04-26**

Das machen wir:





Herbst-Wochen-Ende







- Wohnen im Hotel „Alte Post“
- Frühstück und Abend-Essen im Hotel
- Ausflug mit dem Schiff
- Stadt-Bummel
- Meersburg anschauen
- Spielen
- Entspannen
- Spiele-Abende

	Übernachtungen	3 Nächte im Hotel, Mehr-Bett-Zimmer
	Verpflegung	Halb-Pension im Hotel, mittags Vesper
	Anfahrt	Mit dem Klein-Bus ab Wilhelmsdorf
	Alter	Ab 15 Jahren
3-5	Teilnehmer-Zahl	10
	Anmelde-Schluss	Mitte Mai 2026
	Ja / Nein	Nein
€	Preis A	390 € Sach-Kosten + 340 € Betreuung = 730 €
€	Preis B	390 € Sach-Kosten + 200 € Betreuung = 590 €

Bitte ein **gültiges Beiblatt** für die Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln mitbringen! **Danke!!!**

	<p>Städtereise nach Köln</p>
	<p>28. November bis 03. Dezember 2026</p>
	<p>Buchungs-Nummer: 05-26</p>

<p>Das machen wir:</p> 	<p>Zusammen überlegen wir Unternehmungen, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 Nächte im Hotel - Groß-Stadt erkunden - Besuch der Weihnachtsmärkte - Weihnachtzirkus (im Preis) - Schiff-Fahrt auf dem Rhein (im Preis) - Schokoladen-Museum - Abends ausgehen (nicht im Preis)
---	--

	Übernachtungen	5 Nächte im Hotel, Ein-Bett-Zimmer, Zwei-Bett-Zimmer
	Verpflegung	Frühstück im Hotel, mittags Vesper
	Anfahrt	Mit dem Zug ab Ravensburg
	Alter	Ab 18 Jahren
	Anmelde-Schluss	Mitte März 2026
	Ja / Nein	Nicht Rollstuhl geeignet

Genaue Preise folgen bei Interesse, nach Anfrage beim Reisebüro!!!

€	Preis A im Doppel-Zimmer	Etwa 700 € Sach-Kosten + 510 € Betreuung = etwa 1.210 €
€	Preis A im Einzel-Zimmer	Etwa 900 € Sach-Kosten + 510 € Betreuung = etwa 1.410 €

Bitte **gültiges Beiblatt bzw. das Deutschland-Ticket** für die öffentlichen Verkehrsmitteln mitbringen.
Danke!

Impressum

Herausgeber:

Die Zieglerschen- Süd Behindertenhilfe gemeinnützige GmbH

Ambulante Dienste

Zußdorfer Str. 28

88271 Wilhelmsdorf

Telefon: 07503 929525

Telefax: 07503 929526

E-Mail: ambulante.dienste@zieglersche.de

www.zieglersche.de

Redaktion:

K. Müller

Gestaltung:

A. Zoller

Bildnachweise:

Fotos: Seite12 Internet, alle anderen K. Müller

Alle Symbole / Piktogramme: Internet

© Die Zieglerschen-Süd, Februar 2026



AMBULANTE DIENSTE WIR ÜBER UNS

Sie finden uns im Internet unter
www.zieglersche.de/behindertenhilfe/ambulante-dienste

SO ERREICHEN SIE UNS

Ambulante Dienste Wilhelmsdorf

Zußdorfer Straße 28

88271 Wilhelmsdorf

Telefon: 07503 929-504 oder -525

mueller.kerstin@zieglersche.de

Ambulante Dienste Bad Saulgau

Paradiesstraße 14

88348 Bad Saulgau

Telefon: 07581 508259-0

ambulante.dienste-bs@zieglersche.de

Ambulante Dienste Ravensburg

Charlottenstraße 41

88212 Ravensburg

Telefon: 0751 3553905-0

ambulante.dienste-rv@zieglersche.de

Ambulante Dienste Kluftern

Markdorfer Straße 88

88048 Kluftern

Telefon: 07544 95194-91

ambulante.dienste-fn@zieglersche.de

Ambulante Dienste Aulendorf

Hauptstraße 66

88326 Aulendorf

Telefon: 07525 939910

ambulante.dienste-aul@zieglersche.de